

1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 23. März 1954

108/A.B. Anfragebeantwortung
zu 125/J

Die Abg. Dr. Oberhammer und Genossen haben in der Nationalratssitzung vom 24. Februar 1954 an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe eine Anfrage, betreffend Arbeiterfahrkarten, eingebracht, in der sie anregten, im Sinne einer positiven Familienpolitik die Bestimmungen über die Einkommensgrenze für die Erlangung einer Arbeiterfahrkarte, die derzeit mit 1500 S festgelegt ist, in der Weise zu ergänzen, daß für jedes dazukommende Kind ein gewisser weiterer Freibetrag gewährt werde.

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner folgendes mit:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß darin, daß in den zur Erlangung der gegenständlichen Fahrpreisbegünstigung erforderlichen Ausweis nur das steuerpflichtige Einkommen, nicht aber auch die monatlichen Kinderbeihilfen aufzunehmen sind, bereits eine gewisse Begünstigung für den Erhalter einer kinderreichen Familie gelegen ist.

Eine über den Rahmen der gegenwärtigen tarifarischen Bestimmungen hinausgehende Regelung würde eine Unzahl von Berufungen zur Folge haben, die mit Rücksicht auf den gesetzlichen Grundsatz der tarifarischen Gleichbehandlung aller Bahnbenutzer nicht abgelehnt werden könnten. Die mit einer solchen Regelung unvermeidlich verbundene empfindliche Einnahmeveränderung kann aber in Anbetracht der bekannten schwierigen finanziellen Lage der Österreichischen Bundesbahnen nicht verantwortet werden.

-.-.-.-.-.-.-